



Corona Krise: Aktuelle Entwicklung

Liebe Mandantin, lieber Mandant,

unser heutiges deimel-Update enthält wichtige Neuerungen im Bereich der Finanzhilfen zur Corona-Krise:

1. Ermäßigter Steuersatz für Gastronomie

Für Speisen in der Gastronomie, die nicht außer Haus verzehrt werden, gilt bei der Umsatzsteuer ein Steuersatz von 19 Prozent. Gerichte "außer Haus" unterliegen in der Regel nur dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 Prozent.

Ab dem 1.7.2020 gilt in der Gastronomie nur noch der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7 Prozent, das Ganze befristet für ein Jahr.

Zur Klarstellung: Der ermäßigte Steuersatz gilt nur für Speisen, aber nicht für Getränke. Zu hoffen ist für die Branche aber auch, dass es weitere Lockerungen geben wird, in etwa bei der Belegausgabepflicht oder bei der Frist zur Aufrüstung der Kassen für das Kassengesetz 2020.

2. Förderung für Unternehmensberatung

Da derzeit viele Unternehmen Hilfe bei betriebswirtschaftlichen Entscheidungen brauchen, bietet das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ein passendes Förderprogramm an.

Für die Inanspruchnahme einer Unternehmensberatung durch einen durch das BAFA zertifizierten Berater wird ein Zuschuss von EUR 4.000,00 gewährt. Bis zu diesem Betrag haben die Unternehmen keinen Eigenanteil zu leisten.

Wir sind bei der BAFA entsprechend registriert und helfen Ihnen auf Anfrage mit den entsprechenden Lösungen zur Unternehmensberatung.

Hilfreich können in diesem Zusammenhang unsere Produkte zur Unternehmensplanung (Rentabilitätsplanung und Liquiditätsplanung) sein, wie auch unsere Unterstützung bei der Prozessgestaltung und –optimierung (Stichwort: Verfahrensdokumentation).

Sprechen Sie uns gerne an!

3. Pauschaler Verlustrücktrag

Die Finanzverwaltung ermöglicht den von der Corona-Krise betroffenen Unternehmen eine weitere Liquiditätshilfe in Form eines pauschalen Verlustrücktrages für die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer.

Eine Betroffenheit liegt regelmäßig vor, wenn die Vorauszahlungen 2020 bereits auf Null reduziert worden sind und der Steuerpflichtige versichert, dass er für 2020 aufgrund der Corona-Krise eine nicht unerhebliche negative Summe der Einkünfte erwartet. Da diese Summe in der Regel heute noch nicht zu beziffern ist, wird diese pauschal wie folgt ermittelt:

Der pauschal ermittelte Verlustrücktrag aus 2020 beträgt 15 Prozent des Saldos der maßgeblichen Gewinneinkünfte und/oder der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, welche der Festsetzung der Vorauszahlungen für 2019 zugrunde gelegt wurden.

Er ist bis zu einem Betrag von 1.000.000 Euro bzw. bei Zusammenveranlagung von 2.000.000 Euro abzuziehen. Die Vorauszahlungen für 2019 sind unter Berücksichtigung des pauschal ermittelten Verlustrücktrags aus 2020 neu zu berechnen und festzusetzen. Eine Änderung der Festsetzung der Vorauszahlungen führt zu einem Erstattungsanspruch.

Sofern für 2019 bereits eine Veranlagung durchgeführt wurde und ein Steuerbescheid vorliegt, kann der Verlustrücktrag erst nach der Veranlagung für das Jahr 2020 berücksichtigt werden. Denkbar wäre aber bei einer Nachzahlung für 2019 eine Stundung in entsprechender Höhe.

Bitte sprechen Sie uns an, sofern Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen.

4. Zahnärzte und Physiotherapeuten

Nach derzeitigen Planungen sollen Therapeuten, Zahnärzte und besondere Rehaeinrichtungen finanzielle Unterstützung erhalten, wenn die Patientenzahlen aufgrund der Corona-Krise einbrechen. Bei den Therapeuten ist ein Zuschuss von 40 Prozent der Vergütung aus dem 4. Quartal 2019 geplant. Zahnärzte sollen ein zinsloses Darlehen erhalten. Die weitere Entwicklung in diesem Bereich bleibt zunächst abzuwarten.

5. Gesamtübersicht zu Corona-Hilfen

Hinweisen möchten wir auf einen hilfreichen Link des Steuerberater-Verbandes Westfalen-Lippe, Sie finden hier eine kompakte Übersicht der möglichen Corona-Hilfen.

Auch hier gilt: sprechen Sie uns bei Fragen gerne an!

Schauen Sie außerdem auf unserem YouTube-Kanal vorbei, dort erklären wir unter anderem die wesentlichen Grundzüge des Kurzarbeitergeldes und wie die vom Finanzministerium eingeführte Corona-Prämie funktioniert.

Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße,

Ihr deimel-Team